

## Tagesordnung

**der 17. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am  
Dienstag, 3. Juni 2008, 18.00 Uhr,  
kleiner Sitzungssaal, Kreishaus Heinsberg**

### Öffentlicher Teil:

1. Antrag der Fraktion der CDU im Kreistag zur Untersuchung der Organisationsstruktur im Aufgabenbereich Abfallwirtschaft
2. Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen im Kreistag zur Einrichtung von Haltepunkten für den Diskobus
3. Bericht zur Siedlungsabfallbilanz im Kreis Heinsberg für das Jahr 2007
4. Fortschreibung des Verkehrsentwicklungskonzeptes des Kreises Heinsberg für das klassifizierte Straßennetz
5. Vorstellung der Planung zum Umbau des Knotens der Kreisstraßen K 13 und K 17 bei Langbroich (Gemeinde Gangelt)
6. Vorstellung der baulichen Maßnahmen zur Sanierung der Kreisstraße K 1 / „Karl-Arnold-Straße“ in Süsterseel (Gemeinde Selfkant)
7. Bericht der Verwaltung

### Nichtöffentlicher Teil:

8. Vergabe eines Auftrages über Bauleistungen zur Fahrbahndeckensanierung auf Abschnitten der Kreisstraßen K 1, K 3 und K 17
9. Erwerb von landwirtschaftlichem Grundeigentum in der Gemarkung Haaren für straßenbauliche Zwecke
10. Bericht der Verwaltung

## Erläuterungen

zur Tagesordnung der 17. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr  
3. Juni 2008

---

### Öffentlicher Teil

#### Tagesordnungspunkt 1 :

**Antrag der Fraktion der CDU im Kreistag zur Untersuchung der Organisationsstruktur im Aufgabenbereich Abfallwirtschaft**

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	3. Juni 2008

Die Fraktion der CDU im Kreistag hat mit Schriftsatz vom 15. Mai 2008 form- und fristgerecht beantragt, den als Anlage beigefügten Antrag (**Anlage 1**) nach § 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Heinsberg in die Tagesordnung aufzunehmen.

Über den Antrag ist in der Sitzung zu beraten. Zu dem im Antrag vorgetragenen Sachverhalt wird die Verwaltung in der Sitzung Stellung nehmen.

## **Erläuterungen**

### **zur Tagesordnung der 17. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr 3. Juni 2008**

---

#### **Tagesordnungspunkt 2:**

#### **Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen im Kreistag zur Einrichtung von Haltepunkten für den Diskobus**

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	28. Februar 2008
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	3. Juni 2008

Mit Schriftsatz vom 30. November 2007 hatte die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen im Kreistag form- und fristgerecht beantragt, in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 28. Februar 2008 über die Einrichtung von Haltepunkten für den Diskobus zu beraten. Auf den seinerzeit mit der Einladung zur Sitzung in Ablichtung als Anlage beigefügten Antrag wird an dieser Stelle verwiesen.

Nach Beratung in der Sitzung am 28. Februar 2008 beauftragte der Ausschuss für Umwelt und Verkehr die Verwaltung durch einstimmigen Beschluss, die WestEnergie und Verkehr GmbH & Co. KG aufzufordern, Untersuchungen zum Bedarf für die Einrichtung zusätzlicher Haltsstellen und zu den dazu aufzuwendenden Mehrkosten vorzunehmen und Verhandlungen mit dem Verkehrsunternehmen DKB i.S. des vorliegenden Antrages zur Ausweitung des DISCO-BUS-Angebotes zur Diskothek „Waldesruh“ nach Himmerich zu führen sowie die Ergebnisse der Untersuchungen und Verhandlungen zur weiteren Beratung im Ausschuss vorzustellen.

Über das Ergebnis der Untersuchungen wird in der Sitzung berichtet.

**Kreistagsfraktion**  
**Valkenburger Str. 45**  
**52525 Heinsberg**

**Tel.: 02452/131730**

**Fax: 02452/131735**

e-mail: [Gruene-Fraktion@Kreis-Heinsberg.de](mailto:Gruene-Fraktion@Kreis-Heinsberg.de)  
internet: [www.Gruene-KV-Heinsberg.de](http://www.Gruene-KV-Heinsberg.de)

30. Nov. 2007

An den  
Vorsitzenden des Ausschusses  
für Umwelt und Verkehr  
Herrn Dr. Gerd Hachen  
Neumühle 27  
41812 Erkelenz

Fraktionen im Kreistag z. K.

Antrag nach § 5 GeschO zur Beratung im Umwelt- und Verkehrsausschuss  
Diskobushaltepunkte im Kreis Heinsberg

Sehr geehrter Herr Dr. Hachen,

2002 wurde unser Antrag zur Wiedereinführung des Diskobusses für den Kreis Heinsberg leider mehrheitlich im Kreistag abgelehnt. Trotzdem hat sich die Situation der Jugendlichen zwischen 16 und 18 Jahren bis heute nicht verändert. Sie können die zahlreichen Freizeitmöglichkeiten an Wochenenden im Kreis eigenständig kaum erreichen.

Im Kreis Düren fährt seit Jahren mit großem Erfolg der Diskobus von Jülich nach Himmerich. Er wird von den Verkehrsunternehmen DKB in Zusammenarbeit mit RVE betrieben. Dabei fährt er auch teilweise im Kreisgebiet Heinsberg und bietet einige Haltepunkte in Brachelen und Hilfarth an (siehe Anlage).

**Fachausschuss und Kreistag mögen daher beschließen:**

Die West Energie und Verkehr GmbH & Co. KG wird beauftragt, mit der DKB und RVE in Verhandlungen zu treten. Durch eine gezielte Linienänderung soll erreicht werden, dass zusätzliche Haltepunkte eingerichtet werden, um zumindest das Stadtgebiet von Hückelhoven inklusive des DB-Haltpunktes Hückelhoven-Baal mit dem Diskobus zu versorgen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ulrich Horst  
Mitglied im Umweltausschuss

Sofia Tillmanns  
Fraktionsgeschäftsführerin

**Bürozeiten:**  
Mi. 9.00 – 14.00 Uhr  
Fr. 9.00 – 13.00 Uhr

**Bankverbindung:**  
Raiffeisenbank eG Heinsberg  
BLZ 370 694 12  
Konto Nr. 3301043014

### DISCO-BUS Jülich - Himmerich

Jülich - Koslar - Barmen - Floßdorf - Rurdorf - Linnich - Kiffelberg -  
Glimbach - Körrenzig - Brachelen - Hilfrath - Himmerich

DKB	freitags	
Jülich Neues Rathaus	19.50	20.45
Jülich Bushof	19.52	20.47
Koslar, Bahnhof	19.56	20.51
Haus Overbach	19.59	20.54
Barmen, Post	20.00	20.55
Floßdorf	20.03	20.58
Rurdorf, Alte Post	20.06	21.01
Linnich, Rathaus	20.09	21.04
Linnich, Post	20.10	21.05
Kiffelberg	20.12	21.07
Glimbach	20.14	21.09
Körrenzig, Hauptstr.	20.17	21.12
Brachelen, Hauptstr.	20.23	21.18
Brachelen, Unterführung	20.24	21.19
Brachelen, Steinweg	20.25	21.20
Hilfrath, Sporthalle	20.29	21.24
Himmerich, Waldesruh	20.32	21.27

### DISCO-BUS Himmerich - Jülich

Himmerich - Hilfrath - Brachelen - Körrenzig - Glimbach - Kiffelberg -  
Linnich - Rurdorf - Floßdorf - Barmen - Koslar - Jülich

DKB	freitags	
Himmerich, Waldesruh	0.15	2.00
Hilfrath, Sporthalle	0.18	2.03
Brachelen, Steinweg	0.23	2.07
Brachelen, Unterführung	0.23	2.08
Brachelen, Hauptstr.	0.24	2.09
Körrenzig, Hauptstr.	0.30	2.15
Glimbach	0.33	2.18
Kiffelberg	0.34	2.20
Linnich, Post	0.37	2.22
Linnich, Rathaus	0.38	2.23
Rurdorf, Siedlung	0.41	2.26
Floßdorf	0.44	2.29
Barmen, Post	0.47	2.32
Haus Overbach	0.48	2.33
Koslar, Bahnhof	0.51	2.36
Jülich, Walramplatz	0.55	2.40
Jülich, Neues Rathaus	0.57	2.42

Der Disco-Bus ist kein Angebot des AVV!

Fahrtpreis: Nur Hin- oder Rückfahrt - € 2,00  
Hin- und Rückfahrt € 3,50

## Erläuterungen

### zur Tagesordnung der 17. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr 3. Juni 2008

---

#### Tagesordnungspunkt 3:

#### **Bericht zur Siedlungsabfallbilanz im Kreis Heinsberg für das Jahr 2007**

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	3. Juni 2008

Analog zu der in den vergangenen Jahren erläuterten Entwicklung des Abfall- und Wertstoffaufkommens im Kreis Heinsberg - zuletzt in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 11. Juni 2007 - wird nunmehr über die Mengenbilanz für das Jahr 2007 berichtet, die in den diesen Erläuterungen beigelegten Tabellen dargestellt ist (**Anlagen 2.1 bis 2.10**).

Von 2006 nach 2007 sank die Zahl der meldepflichtigen Einwohner im Kreis Heinsberg von 257.423 auf 256.962. Die Zahl der nicht meldepflichtigen Personen (Streitkräfte) sank von 3.257 auf 3.037. Für die Statistik 2007 wird eine Gesamteinwohnerzahl von 259.999 zugrunde gelegt (2006: 260.680).

Das Gesamtaufkommen an Hausmüll ist im Jahre 2007 leicht angestiegen; das Pro-Kopf-Aufkommen stieg um 1,3 % auf 143,3 kg/(E\*a) [2006: 141,4 kg/(E\*a)] (Tabelle 1). Ebenso ist das Sperrmüllaufkommen im Jahre 2007 leicht angestiegen. Das Pro-Kopf-Aufkommen stieg um 8,4 % auf 15,4 kg/(E\*a) [2005: 18,2 kg/(E\*a)] (Tabelle 2). Das Gesamtaufkommen an Haus- und Sperrmüll pro Kopf ist im Jahre 2007 gegenüber 2006 leicht angestiegen (Tabelle 3). Die Entwicklung der letzten Jahre (Haus- und Sperrmüll) stellt sich wie folgt dar:

2003: 181,6 kg/(E\*a)  
2004: 179,9 kg/(E\*a)  
2005: 177,6 kg/(E\*a)  
2006: 156,9 kg/(E\*a)  
2007: 160,0 kg/(E\*a)

Tabelle 7 weist das Aufkommen der Leichtverpackungsmengen auf. Seit der flächendeckenden Einführung des Dualen Systems fallen bei der Sortierung nicht verwertbare Bestandteile aus den gelben Säcken bzw. Tonnen als „Sortierreste“ an. Addiert man diese Sortierreste von 2.458,25 t dem Haus- und Sperrmüllaufkommen hinzu, so ergibt sich ein Gesamtaufkommen von 44.055,77 t = 169 kg/(E\*a) in 2006 [2006: 170 kg/(E\*a)].

Anzumerken ist, dass die ausgewiesenen Sortierreste neben den Fehlwürfen (Hausmüllanteile) auch die nicht absortierten Verpackungsanteile wie z.B. Kleinteile oder verunreinigte Verpackungen enthalten.

Weiterhin ist die Tatsache bedeutsam, dass zwischenzeitlich in 2007 bereits vier Systemanbieter für die Verpackungsentsorgung im Kreisgebiet verantwortlich zeichnen. Anteilig ergibt sich daraus folgende Verteilung:

<u>Gesamtsammelmenge:</u>	<u>9.038,22 t</u>
davon	
DSD GmbH:	8.486,01 t
Eko-Punkt GmbH:	45,91 t
Landbell AG:	160,03 t
INTERSEROH GmbH:	346,27 t.

Im Jahr 2003 hat sich die Verringerung der Sammelmenge bei den Leichtverpackungen (-7,8 %) infolge der verbesserten Sortiertechnik bei der DSD-Sortierung nicht auf den verwerteten Anteil ausgewirkt. Dieser konnte sogar noch gesteigert werden (+2,8 %), während der Sortierresteanteil deutlich abgenommen hat (-15,8 %). Dem gegenüber hat sich im Jahr 2004 die deutlich gestiegene Sammelmenge (+5,9 %) eher in den Sortierresten (+8,3 %) als im verwerteten Anteil wiedergefunden (+3,4 %). Für das Jahr 2005 wurde im Vergleich zu 2004 infolge der Neuvergabe von LVP-Sammlung und -Sortierung an unterschiedliche Firmen eine deutliche Trendwende erkennbar:

Bei nur leicht gesteigener Sammelmenge [+1,5 %] stieg der Verwertungsanteil deutlich an [+23,2 %], während der Sortierresteanteil ebenso deutlich zurückging [-17,8 %]. Dieser Trend hat sich im Jahr 2006 ungebrochen fortgesetzt; bei leicht gesunkener Sammelmenge [-2,3 %] stieg der Verwertungsanteil wiederum deutlich an [+11,7 %], bei gleichzeitig deutlichem Rückgang der Sortierreste [-20,9 %].

Mit der Neuvergabe der Sammlung ist für das Jahr 2007 festzustellen, dass die Sammelmenge deutlich von 36,7 kg/(E\*a) auf 34,8 kg/(E\*a) [-5,3 %] zurückgegangen ist. Die Steigerung im verwerteten Anteil von 24,0 kg/(E\*a) auf 25,3 kg/(E\*a) [+5,6 %] ist auf das erstmalige Ausweisen einer Ersatzbrennstoffherstellung (EBS) zurückzuführen. Erfreulich ist, dass lediglich nur noch 9,5 kg/(E\*a) als Sortierreste ausgewiesen werden. Hinzuweisen ist allerdings darauf, dass von den verschiedenen Systembetreibern für 2007 keine abschließenden Datenerhebungen zu bekommen waren, weshalb die hier vorgestellten Zahlen auf Hochrechnungen und realitätsnahen Schätzungen beruhen. Die Wertstofffassung insgesamt ist im Jahre 2007 weiterhin zunehmend (Tabelle 10).

Der Grün- und Bioabfallbereich (Tabelle 4) wurde zusammengefasst dargestellt. Aus dieser Darstellung ist ersichtlich, dass die Sammelmenge trotz des hohen Niveaus des Vorjahres noch gesteigert werden konnte [+4,8 %].

Die sehr hohen Mengen bei der Wertstofffassung sind überwiegend auf Initiativen bei den Städten und Gemeinden zurückzuführen. Besonders zu nennen sind hier Altmetall, Altholz und „Sonstiges“. Unter „Sonstiges“ sind u.a. auch die Mitbenutzungsverträge erfasst. Es konnten in Tabelle 10 für das Jahr 2007 insgesamt 10.165,92 t [2006: 9.517,19 t] ausgewiesen werden, die sich folgendermaßen zusammensetzen:

1.523,34 t	aus Sperrmüll und Straßenpapierkörben
183,63 t	aus Baustellenabfällen (Kleinanlieferer)
584,82 t	aus Senkkästen und Kanalisation
1.680,23 t	aus Straßenkehrriecht
4.751,97 t	aus gemischtem Bauschutt und Bodenaushub
1.187,72 t	aus gemischten Siedlungsabfällen und Altmedikamenten
90,83 t	aus gemischten Verpackungen und Folien
154,50 t	aus Altkleidern
8,88 t	aus Altreifen

Seit 2003 wird das Altholz in allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden separat erfasst. Ebenso wirkt sich der Trend zur Verwertung der Abfälle aus Straßenpapierkörben sowie des Straßenkehrriechts und der Senkkästen deutlich aus.

Einzelheiten zum Wertstoffaufkommen sind den Tabellen 4 bis 7 zu entnehmen.

Des Weiteren wurden im Rahmen der Schadstoffsammlungen 0,79 kg/(E\*a) Schadstoffe aus Haushaltungen und Schulen [2006: 0,75 kg/(E\*a)] sowie 2,3 kg/(E\*a) an Elektronikschrott einschl. Kühlgeräte [2006: 2,5 kg/(E\*a)] der Entsorgung bzw. Verwertung zugeführt. Von Bedeutung ist dabei, dass mit dem In-Kraft-Treten des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG) zum 24.03.2006 erstmalig eine flächendeckende Sammlung für das gesamte Kreisgebiet möglich wurde. Näheres ist der Tabelle 8 (Schadstoffsammlung) und der Tabelle 9 (Elektronikschrott einschl. Kühlgeräte) zu entnehmen.

Das gesamte Abfall- und Wertstoffaufkommen stellt sich folgendermaßen dar:

2003:	143.680 t
2004:	141.618 t
2005:	136.363 t
2006:	129.808 t
2007:	132.364 t

Der deutliche Mengenrückgang von 2004 nach 2005 beim Gesamtaufkommen der Abfälle lässt sich an einigen Haupteinflüssen aufzeigen:

Infolge der Deponieschließung zum 31.05.2005 und den höheren Gebühren ab dem 01.06.2005 sind die gewerblichen Abfälle erkennbar zurückgegangen; bei den Kleinanlieferern wirkt sich die Einschränkung des Volumens auf max. 1 m<sup>3</sup> je Lieferung mindernd aus. Gleichzeitig ist die Gesamtmenge der Wertstoffe aber deutlich angestiegen.

Von 2005 nach 2006 zeigt sich wiederum ein deutlicher Rückgang im Gesamtaufkommen:

Der Mengenrückgang im Hausmüllbereich ist nahezu vollständig auf die Neustrukturierung der Sammlung in der Stadt Erkelenz zurückzuführen, während der Mengenrückgang im Sperrmüllaufkommen eher einem generellen Trend folgt – mit Ausnahme der Gemeinde Selfkant, bei der für 2006 erstmals ein Abholkartensystem eingeführt wurde und dadurch eine Verringerung um rd. 86 % verzeichnet wurde.

Insgesamt rd. 44.600 t [2006: 44.421 t] konnten ohne weitere Vorbehandlung direkt zur MVA Weisweiler transportiert werden. Für einen kleineren Anteil von rd. 55 t [2006: 26 t] wurde eine Vorbehandlung erforderlich, da hierfür die Annahmebedingungen ansonsten nicht erfüllt waren. Dabei handelt es sich um größere Teile, wie z.B. Polstermöbel, Matratzen, o.ä. Wichtig ist auch, dass für Abfälle, die nur für eine Deponierung in Frage kommen, wie z.B. asbesthaltige Baustoffe und Gipskartonabfälle, Fremddeponien bedient werden mussten. Es handelt sich dabei um rd. 356 t [2006: 211 t]. Nähere Einzelheiten hierzu sind der Tabelle 10 zu entnehmen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Siedlungsabfallbilanz im Kreis Heinsberg für das Jahr 2007 zur Kenntnis.

**Erläuterungen**  
**zur Tagesordnung der 17. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr**  
**am 3. Juni 2008**

---

**Tagesordnungspunkt 4 :**

**Fortschreibung des Verkehrsentwicklungskonzeptes des Kreises Heinsberg für das klassifizierte Straßennetz**

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	10. Dezember 2007
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	3. Juni 2008
Kreisausschuss	10. Juni 2008
Kreistag	19. Juni 2008

Bundesstraßen, Landesstraßen und Kreisstraßen bilden für sich und untereinander ein zusammenhängendes, sogenanntes „**klassifiziertes Straßennetz**“. Maßgebend für die Klassifizierung ist die Erschließungsfunktion einer Straße sowie deren Eignung zur Abwicklung von Verkehrsbeziehungen (Verbindungsfunktion) in dem jeweils maßgeblichen (enger oder weiter gefaßten) Raum.

Maßgebende Rechtsgrundlage für die Rechtsverhältnisse der **Bundesfernstraßen** ist das **Bundesfernstraßengesetz (FStrG)**. Danach dienen die Bundesfernstraßen einem „**weiträumigen Verkehr**“. Träger der Straßenbaulast für die Bundesfernstraßen ist der Bund. Nordrhein-Westfalen nimmt die Aufgaben des Trägers der Straßenbaulast für die Bundesfernstraßen im Wege der Auftragsverwaltung wahr. Zuständig ist der Landesbetrieb Straßenbau NRW.

Maßgebende Rechtsgrundlage für die Rechtsverhältnisse der Landesstraßen und der Kreisstraßen ist das **Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW)**. Danach sind **Landesstraßen** Straßen mit „**mindestens regionaler Verkehrsbedeutung, die den durchgehenden Verkehrsverbindungen dienen**“. Träger der Straßenbaulast für die Landesstraßen ist das Land Nordrhein-Westfalen. Die Aufgaben der Straßenbauverwaltung werden vom Landesbetrieb Straßenbau NRW wahrgenommen. Regional zuständig für das Gebiet des Kreises Heinsberg ist die Regionalniederlassung Niederrhein des Landesbetriebs Straßenbau NRW mit Sitz in Mönchengladbach.

**Kreisstraßen** sind nach dem StrWG NRW Straßen mit „**überörtlicher Verkehrsbedeutung, die den zwischenörtlichen Verkehrsverbindungen dienen**“. Träger der Straßenbaulast für die Kreisstraßen sind die Kreise und kreisfreien Städte. Diese nehmen die Aufgaben der Straßenbauverwaltung in eigener Verantwortung wahr.

Das Netz der Bundesfernstraßen wird nach Maßgabe des „Bundesverkehrswegeplanes“ weiterentwickelt, welcher vom Grundsatz her im Fünf-Jahres-Rhythmus fortgeschrieben wird. Die jüngste Fortschreibung

des Bundesverkehrswegeplanes (BVWP) erfolgte durch Beschluss der Bundesregierung vom 02.07.2003. Der Bundesverkehrswegeplan unterscheidet die dort aufgeführten einzelnen Straßenbauvorhaben nach den Dringlichkeitsstufen „vordringlicher Bedarf“ und „weiterer Bedarf“. Der BVWP ist für die Straßenbauverwaltungen zur Aufnahme von Planungen und Verfahren zum Neubau von Bundesstraßen verbindlich.

Das Netz der Landesstraßen wird nach Maßgabe des Landesstraßenbedarfsplanes weiterentwickelt, welcher vom Grundsatz her ebenfalls im Fünf-Jahres-Rhythmus fortgeschrieben wird. Die jüngste Fortschreibung des Landesstraßenbedarfsplanes ist durch „Gesetz zur Änderung des Landesstraßenausbaugesetzes“ vom 12.12.2006 erfolgt. Der Landesstraßenbedarfsplan unterscheidet die dort aufgeführten Straßenbauvorhaben nach ihrer Dringlichkeit in „Stufe 1“ und „Stufe 2“. Der Landesstraßenbedarfsplan ist für den Landesbetrieb Straßenbau NRW zur Aufnahme von Planungen und Verfahren zum Neubau von Landesstraßen ebenfalls verbindlich.

Analog zum Bundesverkehrswegeplan sowie zum Landesstraßenbedarfsplan wurde von der Verwaltung für die Ebene der Kreisstraßen ebenfalls ein Konzept für eine entsprechende Bedarfsfortschreibung entwickelt, welches auf den beiden vorgenannten übergeordneten Planungskonzepten aufbaut. Es wurde in den Sitzungen des Verkehrsausschusses am 28.10.2002 und am 10.06.2003 als „Verkehrsentwicklungsplan für das Straßennetz im Kreis Heinsberg“ (VEP) beraten und zustimmend zur Kenntnis genommen. Ergänzend dazu wurde in den Sitzungen des Verkehrsausschusses am 29.04.2004, des Kreisausschusses am 27.05.2004 und des Kreistages am 13.07.2004 über Maßnahmen beraten, die speziell aus Anlass des Neubaus der B 56 n konzipiert wurden. Grundlage des Konzeptes sind die auf der Grundlage von BVWP und Landesstraßenbedarfsplan bekannten Planungen und Weiterentwicklungen im Netz der Bundesfernstraßen und der Landesstraßen sowie andere, raumplanerische und wirtschaftsstrukturelle Entwicklungen in den Kommunen des Kreises Heinsberg, Erkenntnisse aus Verkehrsuntersuchungen und Verkehrsbelastungen wie auch Anregungen/Anträge aus politischen Gremien des Kreises Heinsberg und der kreisangehörigen Kommunen. Bei der Verabschiedung des „VEP“ in der bis jetzt bestehenden Fassung wurde u.a. allgemein zum Ausdruck gebracht, dass dieser nicht etwa als Agenda mit verpflichtendem Charakter zu einer programmatischen Umsetzung zu verstehen ist, sondern dass er - nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund begrenzter finanzieller Möglichkeiten - als Gesamtschau von Perspektiven unter Würdigung augenblicklich vorliegender Erkenntnisse bzw. als „Verkehrsentwicklungskonzept“ (VEK) zu verstehen ist und - ebenso wie der BVWP und der Landesstraßenbedarfsplan - der sukzessiven Fortentwicklung bedarf. Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass jedes einzelne aufgeführte Vorhaben unter dem Vorbehalt der Ergebnisse der nach den gesetzlichen Vorgaben durchzuführenden Verfahren steht und zu gegebener Zeit situationsgerecht zu bewerten, zu verfolgen und von den zuständigen politischen Gremien zu beraten sein wird, bevor Entscheidungen über umfangreiche Investitionen zur Realisierung getroffen werden.

Bestandteil dieses, zuletzt vom Verkehrsausschuss am 10.06.2003 verabschiedeten und ergänzend im Kreistag am 15.07.2004 beratenen Konzeptes sind auf der Ebene der Kreisstraßen folgende Neubauvorhaben:

<u>Ifd. Nr.</u>	<u>Beschreibung des Neubauvorhabens</u>
1.	südwestliche Ortsumgehung von Haaren, Kirchhoven, Lieck und Heinsberg als „ <b>EK 5</b> “
2.	nordöstliche Ortsumgehung von Birgden einschl. „Zubringer“ zur B 56 n als „ <b>EK 3</b> “
3.	nordöstliche Ortsumgehung von Harzelt, Langbroich und Schierwaldenrath mit Anschluss an die B 56 n als „ <b>EK 3</b> “
4.	nordöstliche Ortsumgehung von Saeffelen mit grenzüberschreitendem Anschluss an die niederländische N 274 als „ <b>EK 3</b> “
5.	Zubringer aus dem Raum Waldfeucht zur B 56 n bei Birgden als „ <b>EK 4</b> “
6.	südwestliche Ortsumgehung von Waldfeucht als „ <b>EK 4</b> “
7.	nordwestliche Ortsumgehung von Gangelt als „ <b>EK 13</b> “
8.	östliche Ortsumgehung von Vinteln als „ <b>EK 13</b> “
9.	Zubringer vom Industriegebiet Lindern zur A 46 bei Dremmen unter östlicher Ortsumgehung von Porselen, Horst und Randerath als „ <b>EK 5</b> “
10.	alternativer Zubringer vom Industriegebiet Lindern zur A 46 bei Hückelhoven unter nordöstlicher Ortsumgehung von Brachelen als „ <b>K 14 n</b> “
11.	Verlängerung der K 24 bei Würm entlang der Bahnlinie Aachen - Mönchengladbach bis zur L 228 n als „ <b>K 24 n</b> “

Die jetzige Fortschreibung ist mit Blick auf die letzte Fortschreibung vor rd. 5 Jahren bereits zeitlich geboten. Darüber hinaus ist sie aber inhaltlich erforderlich, da das VEK wichtige Grundlage für die jährlichen Programmberatungen des Kreises Heinsberg mit dem Land NRW ist, in denen die notwendigen Fördermittel für den Kreisstraßenbau akquiriert werden müssen. Da sich aufgrund rechtlicher Änderungen die Rahmenbedingungen mit Zieljahr 2013 voraussichtlich ändern werden, ist eine frühzeitige Weiterentwicklung und Optimierung des Kreisstraßennetzes in Abstimmung mit den Städten und Gemeinden zwingend erforderlich, um auch künftig rechtzeitig in den Genuss von Fördermitteln zu gelangen.

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 10. Dezember 2007 wurde die Fortschreibung des Verkehrsentwicklungskonzeptes vorbereitend beraten. Sodann wurde das Konzept in der Fassung dieses Standes der Beratungen und Empfehlungen des Ausschusses den kreisangehörigen Kommunen zur Stellungnahme zugeleitet, um die örtlichen Vorstellungen und Belange zu erkunden und in die Abwägung zur endgültigen Fortschreibung des VEK einzubeziehen und dem Kreistag sodann einen abgestimmten Vorschlag zur Fortschreibung des VEK zur Beschlussfassung vorlegen zu können. Die daraufhin bei der Verwaltung eingegangenen Stellungnahmen beinhalten im Ergebnis Folgendes:

Die Stadt Geilenkirchen hält das unter Ifd. Nr. 9 aufgeführte Vorhaben (Zubringer vom Industriegebiet Lindern zur A 46 bei Dremmen als „EK 5“) für unverzichtbar und fordert den Kreis Heinsberg auf, kurzfristig die Planungen zum Bau der EK 5 in der sog. „Variante 4“ weiterzuführen und die Straße unverzüglich zu realisieren. Desweiteren begrüßt sie das unter Ifd. Nr. 11 aufgeführte Vorhaben (Verlängerung der K 24 bei Würm bis zur L 228 n als „K 24 n“). Im Übrigen werden keine weiteren Anregungen gegeben.

Die Stadt Wassenberg bittet darum, die Neubauvorhaben auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken, um die dafür benötigten (z.T. kreditfinanzierten) Finanzmittel zu begrenzen. Im Übrigen werden keine weiteren Anregungen gegeben.

Die Stadt Heinsberg lehnt die Aufnahme des unter lfd. Nr. 9 aufgeführten Vorhabens (Zubringer vom Industriegebiet Lindern zur A 46 bei Dremmen als „EK 5“) ab und bittet um Nachricht, ob der Kreis Heinsberg an der Planung dieses Vorhabens festhält. Im Übrigen werden keine weiteren Anregungen gegeben.

Die Stadt Hückelhoven nimmt das unter lfd. Nr. 10 aufgeführte Vorhaben (alternativer Zubringer vom Industriegebiet Lindern zur A 46 als „**K 14 n**“/Ortsumgehung von Brachelen) zur Kenntnis; sie lehnt aber ihre Zustimmung zu diesem Vorhaben ausdrücklich ab. Im Übrigen werden keine weiteren Anregungen gegeben.

Die Gemeinde Selfkant begrüßt das unter lfd. Nr. 4 aufgeführte Vorhaben (Ortsumgehung von Saeffelen mit grenzüberschreitendem Anschluss an die niederländische N 274) und hält darüber hinaus den Bau von Ortsumgehungen für Tüddern (L 228) und für Wehr/Hillensberg/Süsterseel (B 56) für erforderlich. Im Übrigen werden keine weiteren Anregungen gegeben.

Auf der Grundlage der Beratungen in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 10. Dezember 2007 und unter Berücksichtigung der aufgeführten Stellungnahmen der kreisangehörigen Kommunen macht die Verwaltung nunmehr folgenden Vorschlag zur **Fortschreibung des Verkehrsentwicklungskonzeptes** auf der Ebene der Kreisstraßen:

<b><u>zu alt lfd. Nr. 1, neu lfd. Nr. 1:</u></b>	<b>südwestliche Ortsumgehung von Haaren, Kirchhoven, Lieck und Heinsberg als „EK 5“</b>
Stand der Planung / des Verfahrens:	das Vorhaben befindet sich im Planfeststellungsverfahren; Erörterungstermin war am 12.12.2007; der Planfeststellungsbeschluss wird für die 2. JH 2008 erwartet;
Vorschlag zur Fortschreibung:	im VEK behalten
Begründung:	der Bedarf ist unverändert gegeben; die finanzielle Förderung des Vorhabens steht in Aussicht;

<b><u>zu alt lfd. Nr. 2, neu lfd. Nr. 2:</u></b>	<b>nordöstliche Ortsumgehung von Birgden einschl. „Zubringer“ zur B 56 n als „EK 3“</b>
Stand der Planung / des Verfahrens:	der Abschnitt „Zubringer“ (rd. 1,000 km) ist eingebunden in das Planfeststellungsverfahren zur B 56 n / östl. Abschnitt; das Planfeststellungsverfahren wurde aufgenommen; der Abschnitt OU Birgden u. der Ausbau K 3 bis Gillrath wurde linienbestimmt durch Beschluss des Kreistages vom 27.03.2007; die Planung befindet sich in Arbeit;
Vorschlag zur Fortschreibung:	im VEK behalten
Begründung:	der Bedarf ist unverändert gegeben; die finanzielle Förderung des Vorhabens steht in Aussicht;

<b><u>zu alt lfd. Nr. 3.:</u></b>	<b>nordöstliche Ortsumgehung von Harzelt, Langbroich und Schierwaldenrath mit Anschluss an die B 56 n als „EK 3“</b>
Stand der Planung / des Verfahrens:	Planung / Linienabstimmung wurde bisher nicht aufgenommen
Vorschlag zur Fortschreibung:	aus VEK herausnehmen
Begründung:	Bedarf / Verkehrsüberlastung sind zweifelhaft bzw. z.Zt. nicht belegbar; wegen Abstufung der K 3 von Saeffelen bis Birgden liegt keine Zuständigkeit mehr beim Kreis HS;

<b><u>zu alt lfd. Nr. 4, neu lfd. Nr. 3:</u></b>	<b>nördliche Ortsumgehung von Saeffelen mit grenzüberschreitendem Anschluss an die niederländische N 274 als „EK 4“</b>
Stand der Planung / des Verfahrens:	gemeinsam mit Gemeinde Selfkant und Gemeinde Waldfeucht wurde Kontakt zur Gemeente Echt-Susteren und zur Provinz Limburg aufgenommen; Planung / Linienabstimmung wurde noch nicht aufgenommen
Vorschlag zur Fortschreibung:	im VEK behalten
Begründung:	trotz Netzoptimierung u.a. durch die Verknüpfung B 56 n / L 410 zeichnet sich aufgrund von verkehrslenkenden Maßnahmen auf niederländischer Seite ein Bedarf ab zur Reduzierung von Verkehrsüberlastungen durch grenzüberschreitenden Schwerlastverkehr in den Ortslagen von Saeffelen und von Waldfeucht (K 4); es besteht ein gemeinsames Interesse von Gemeente Echt-Susteren, Gemeinde Selfkant und Gemeinde Waldfeucht;

<b><u>zu alt lfd. Nr. 5.:</u></b>	<b>Zubringer aus dem Raum Waldfeucht zur B 56 n bei Birgden als „EK 4“</b>
Stand der Planung / des Verfahrens:	Planung / Linienabstimmung wurde bisher nicht aufgenommen
Vorschlag zur Fortschreibung:	aus VEK herausnehmen
Begründung:	die Netzoptimierung bzw. Anbindung an A 46 / B 56 n ist über die L 228 und die neue EK 5 / OU HS sowie über die K 17 zur AS Vinteln ausreichend gewährleistet; langfristiger Bedarf / dauerhafte Verkehrsüberlastung sind zweifelhaft bzw. z.Zt. nicht belegbar;

<b><u>zu alt lfd. Nr. 6:</u></b>	<b>südwestliche Ortsumgehung von Waldfeucht als „EK 4“</b>
Stand der Planung / des Verfahrens:	Planung / Linienabstimmung wurde bisher nicht aufgenommen
Vorschlag zur Fortschreibung:	aus VEK herausnehmen
Begründung:	die Maßnahme wurde abschnittsweise als Gemeindestraße umgesetzt (mit Kostenbeteiligung des Kreises HS an einem Kreisverkehr); im Übrigen ist langfristiger Bedarf / dauerhafte Verkehrsüberlastung zweifelhaft bzw. z.Zt. nicht belegbar;

<b><u>zu alt lfd. Nr. 7, neu lfd. Nr. 4:</u></b>	<b>nördliche Ortsumgehung von Gangelt als „<u>EK 13 / EK 17</u>“</b>
Stand der Planung / des Verfahrens:	eine Verkehrsuntersuchung (VU) und eine vorbereitende Umweltuntersuchung wurden erstellt; das Verfahren zur Linienabstimmung befindet sich in der Durchführung; Entscheidung über die Trassenführung vorauss. in der 2. Jahreshälfte 2008;
Vorschlag zur Fortschreibung:	im VEK behalten
Begründung:	der Bedarf zur Verkehrsentslastung der Ortslage Gangelt vom Zubringerverkehr zur B 56 n (AS Vinteln) ist unverändert gegeben bzw. durch VU belegt; die finanzielle Förderung des Vorhabens steht in Aussicht;

<b><u>zu alt lfd. Nr. 8, neu lfd. Nr. 5:</u></b>	<b>östliche Ortsumgehung von Vinteln als „<u>EK 13</u>“</b>
Stand der Planung / des Verfahrens:	Verkehrsuntersuchung und vorbereitende Umweltuntersuchung wurden erstellt; das Verfahren zur Linienabstimmung befindet sich in der Durchführung; Entscheidung über die Trassenführung vorauss. in der 2. Jahreshälfte 2008;
Vorschlag zur Fortschreibung:	im VEK behalten
Begründung:	der Bedarf zur Verkehrsentslastung der Ortslage Vinteln vom Zubringerverkehr zur B 56 n (AS Vinteln) ist unverändert gegeben bzw. durch VU belegt;

<b><u>zu alt lfd. Nr. 9, neu lfd. Nr. 6:</u></b>	<b>Zubringer vom Industriegebiet Lindern zur A 46 bei Dremmen unter östlicher Ortsumgehung von Porselen, Horst und Randerath als „<u>EK 5</u>“</b>
Stand der Planung / des Verfahrens:	die Trasse wurde linienbestimmt durch Beschluss des Kreistages vom 11.03.1997; die Planung wurde erstellt; das weitere Verfahren wurde ausgesetzt durch Beschluss des Kreistages vom 03.04.2003;
Vorschlag zur Fortschreibung:	vorsorglich im VEK behalten;
Begründung:	es besteht ein verbindlicher Vertrag Land NRW / Kreis HS vom 10.05./02.09.2003 zu einer alternativen Anbindung des IG Lindern über Ortsumgehungen von Hückelhoven, Hilfarth und Brachelen; ein langfristiger Bedarf / eine dauerhafte Verkehrsüberlastung sind ohne Besiedelung des IG Lindern zweifelhaft bzw. z.Zt. nicht belegt;

<b><u>zu alt lfd. Nr. 10,</u> <u>neu lfd. Nr. 7:</u></b>	<b>alternativer Zubringer vom Industriegebiet Lindern zur A 46 bei Hückelhoven unter nordöstlicher Ortsumgehung von Brachelen als „K 14 n“</b>
Stand der Planung / des Verfahrens:	es wurde eine Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) erstellt; das Verfahren zur Linienbestimmung der OU Hilfarth durch den LdBStrBau NRW ist in Vorbereitung;
Vorschlag zur Fortschreibung:	vorsorglich im VEK behalten;
Begründung:	es besteht ein verbindlicher Vertrag Land NRW / Kreis HS vom 10.05./02.09.2003 zu einer alternativen Anbindung des IG Lindern über Ortsumgehungen von Hückelhoven, Hilfarth und Brachelen; nach wie vor werden Vermarktungschancen für das IG Lindern gesehen; die finanzielle Förderung des Vorhabens steht in Aussicht;

<b><u>zu alt lfd. Nr. 11,</u> <u>neu lfd. Nr. 8:</u></b>	<b>Verlängerung der K 24 bei Würm entlang der Bahnlinie Aachen - Mönchengladbach bis zur L 228 n als „K 24 n“</b>
Stand der Planung / des Verfahrens:	Planung / Linienabstimmung wurden bisher nicht aufgenommen
Vorschlag zur Fortschreibung:	im VEK behalten;
Begründung:	die L 228 n / OU Lindern ist nach wie vor im LdStrBPlan aufgeführt; das Vorhaben bewirkt i. V.m der L 228 n eine zusätzliche Optimierung des Anschlusses des IG Lindern an das Fernstraßennetz (A 44); ein Bedarf zur Verkehrsentslastung der Ortslage Würm insbesondere wegen des neuen Anschlusses / unmittelbarem Übergangs der B 57 n (südlich bei Immendorf) wird nach wie vor gesehen;

Das Verkehrsentwicklungskonzept (VEK) in der nunmehr von der Verwaltung vorgeschlagenen Fassung ist in der den Erläuterungen als Anlage in Kleinformat beigefügten Übersichtskarte dargestellt (**Anlage 3**). Im Großformat (M = 1 : 50.000) wird die Karte den Fraktionen von der Verwaltung über die Geschäftsstellen in gewünschter Anzahl zur Verfügung gestellt.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung schlägt dem Ausschuss für Umwelt und Verkehr vor, dem Kreisausschuss und dem Kreistag zu empfehlen, der Fortschreibung des Verkehrsentwicklungskonzeptes des Kreises Heinsberg für das klassifizierte Straßennetz in der Fassung der den Erläuterungen als Anlage beigefügten Karte als Handlungsmaßstab für die Verwaltung zuzustimmen.

## Erläuterungen

### zur Tagesordnung der 17. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr 3. Juni 2008

---

#### Tagesordnungspunkt 5:

#### **Vorstellung der Planung zum Umbau des Knotens der Kreisstraßen K 13 und K 17 bei Langbroich (Gemeinde Gangelt)**

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	3. Juni 2008

Die Kreisstraße 13 (K 13) verläuft auf dem Gebiet der Gemeinde Gangelt von der L 227 in Gangelt bis zur K 3 in Langbroich. Etwa 300 m nördlich der Ortslage Vinteln ist nach der Planfeststellung der neuen Bundesstraße B 56 n eine Verknüpfung von B 56 n und K 13 in Form einer planfreien Kreuzung vorgesehen. Wiederum etwa 400 m nördlich dieser Verknüpfung der B 56 n mit der K 13 befindet sich der Knoten von K 13 und K 17 (s. beigef. Übersichtskarte, **Anlage 4**).

Die Planfeststellung der B 56 n beinhaltet u.a. eine Absenkung der Gradienten der K 13 im Bereich des Knotenpunktes um bis zu etwa 2,00 m und eine Unterführung der K 13 mittels eines Brückenbauwerkes sowie einen 2-hüftigen Anschluss der K 13 über ein sog. „asymmetrisches halbes Kleeblatt“. Die Herstellung der neuen Anschlussstelle sowie die Anpassungsarbeiten an der K 13 nach bisherigem Ausbauzustand fallen in die Baulast der BRD, die insoweit auch in vollem Umfang die Kosten übernimmt.

Im Bereich der Kreuzung von B 56 n und K 13 wurde aus Gründen der Verkehrssicherheit auf einem Streckenabschnitt der K 13 von rd. 660 m (von der Ortslage Vinteln bis zur Einmündung der Kreisstraße 17 nördlich der B 56 n) die Anlage eines fahrbahnbegleitenden Rad- und Gehweges in die Planfeststellung aufgenommen. Dieser Rad-/Gehweg entlang der K 13 ist somit rechtsverbindlicher Bestandteil der Planfeststellung zur B 56 n. Desweiteren ist er auch nach dem vom Kreistag des Kreises Heinsberg verabschiedeten sog. „Prioritätenkatalog“ bzw. nach dem Radwegenetzkonzept zum Bau von fahrbahnbegleitenden Radwegen an Kreisstraßen vorgesehen. Die für den Radweg aufzuwendenden Mehrausgaben sind gemäß § 43 Abs. 1 StrWG vom Kreis Heinsberg zu tragen; sie sind mit rd. 50.000,00 € zu veranschlagen und nach seiner Ausführung auf der Grundlage einer mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW noch abzuschließenden Verwaltungsvereinbarung zu erstatten. Die Ausschreibung der zusammen mit der B 56 n auszuführenden Bauleistungen befinden sich momentan beim Landesbetrieb Straßenbau NRW in Vorbereitung. Für die Verkehrssicherheit der nicht motorisierten Verkehrsteilnehmer ist von entscheidender Bedeutung, dass der Radweg zeitgleich mit der B 56 n zur Ausführung kommt. Im Übrigen würde seine spätere Planung und Verwirklichung ganz offensichtlich einen vergleichsweise sehr hohen baulichen Mehraufwand und damit einhergehend wesentlich höhere Kosten verursachen.

Nach den Prognosen vorliegender Verkehrsuntersuchungen werden sich u.a. im Raum Gangelt die Verkehrsströme - insbesondere auf den Zubringerstraßen zur B 56 n - deutlich verändern. Davon betroffen sind auch die Kreisstraßen K 13 und K 17. Nördlich der Anschlussstelle Vinteln der B 56 n wird der Verkehr auf der K 17 (in Richtung Breberen) - vornehmlich durch Zubringerverkehre aus dem Raum Waldfeucht - von heute etwa 1.900 Kfz/24 h auf etwa 3.900 Kfz/24 in 2020 ansteigen, wohingegen die Verkehrsmenge auf der K 13 im Bereich der Ortslage Langbroich gegenüber heute nicht nennenswert zunehmen wird. Die Verkehrsbedeutung der K17 wird demnach zunehmen; die Verkehrsbedeutung der K 13 wird eindeutig abnehmen.

Vor diesem Hintergrund befindet sich derzeit die K 13 auf dem Streckenabschnitt nördlich der Einmündung der K 17 (Bereich der Ortslage Langbroich) mit Zustimmung der Gemeinde Gangelt und des Kreises Heinsberg (Beschluss des Kreistages vom 13.09.2007) im Verfahren der Abstufung. Die Umstufungsverfügung der Bezirksregierung Köln wird noch für das laufende Jahr erwartet. Mit Rücksicht auf die bereits jetzt veränderten Verkehrsbeziehungen bzw. die weitere Zunahme des Verkehrsaufkommens auf der K 17 (Vinteln -Schümm- Breberen) nach Verkehrsübergabe der B 56 n ist seitens der Straßenbaubehörde ergänzend zu dem fahrbahnbegleitenden Rad- und Gehweg eine bauliche Umgestaltung des derzeitigen Knotens K 13 / K 17 nördlich der B 56 n beabsichtigt („abknickende Vorfahrtstraße“), worin die erläuterte Radwegeführung/-Querung einbezogen wird. Das Vorhaben wird auch von der Gemeinde Gangelt befürwortet.

Nach Auffassung der Verwaltung sind die Anlage des gemeinsamen Rad- und Gehweges an der K 13 wie auch die Umgestaltung des Knotens K 13 / K 17 notwendige, zweckmäßige und wirtschaftlich sinnvolle Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsabwicklung - insbesondere im Hinblick auf die entstehende neue Anschlussstelle der B 56 n bei Vinteln. Insbesondere dienen sie der Verkehrssicherheit für Radfahrer und Fußgänger.

Nach einem Vorgespräch mit der Bezirksregierung Köln wurde die Anerkennung der Förderungswürdigkeit des Vorhabens (Radweg und Umgestaltung des Knotens) in Aussicht gestellt. Ein Antrag auf Bewilligung von Fördermitteln soll der Bezirksregierung Köln kurzfristig vorgelegt werden. Zur Erstellung des Zuwendungsantrages wie auch zur Ausführung des Vorhabens ist eine Entwurfs-/Objektplanung (einschl. Kostenberechnung) zu erarbeiten.

Die Entwurfsplanung zur Anlage des Radweges wurde im Rahmen der B 56 n bereits vom Landesbetrieb Straßenbau NRW erstellt. Die Entwurfsplanung zum Umbau des Knotens K 13 / K 17 wird in der Sitzung vorgestellt und erläutert.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung schlägt dem Ausschuss für Umwelt und Verkehr vor, die vorgestellte Planung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und die Verwaltung mit den notwendigen Vorbereitungen zur Ausführung der Baumaßnahme zu beauftragen.

## Erläuterungen

### zur Tagesordnung der 17. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr 3. Juni 2008

#### Tagesordnungspunkt 6:

#### **Vorstellung der baulichen Maßnahmen zur Sanierung der Kreisstraße K 1 / „Karl-Arnold-Straße“ in Süsterseel (Gemeinde Selfkant)**

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	3. Juni 2008

Die Kreisstraße 1 (K 1) verläuft auf dem Gebiet der Gemeinde Selfkant von der deutsch-niederländischen Grenze bei Isenbruch bis zur B 56 in Süsterseel. Auf dem Abschnitt der Ortsdurchfahrt Süsterseel von der Einmündung der K 15 / „Höngener Weg“ bis zur B 56 hat die K 1 eine Länge von etwa 0,675 Km, eine Regelfahrbahnbreite von 7,00 m und einen schnurgeraden Verlauf, (s. beigef. Übersichtskarte, Anlage 5). Die Straße ist dort mit einem fahrbahnbegleitenden Geh- und Radweg und abschnittsweise mit Parkstreifen neben der Fahrbahn ausgestattet. U.a. befindet sich an der K 1 in der Nähe der Einmündung in die B 56 der Kindergarten Süsterseel. Verlauf und Querschnitt der K 1 ermöglichen in Süsterseel ohne große Schwierigkeiten ein Fahren mit überhöhter Geschwindigkeit; nach Schilderungen von Anwohnern sowie nach Erkenntnissen der Kreispolizeibehörde kann dieses Fahrverhalten auch tatsächlich auf einzelnen auf einzelnen Abschnitten festgestellt werden.

In der Ortsdurchfahrt Süsterseel weist die K 1 einen stark sanierungsbedürftigen Fahrbahnzustand auf. Die Verwaltung beabsichtigt daher, im Rahmen der Wahrnehmung der Pflichten aus der Straßenbaulast im Sinne von § 9 des Straßen- und Wegegesetzes NRW bzw. im Interesse der Verkehrssicherheit, den mangelhaften Zustand noch in diesem Jahr im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zu beheben. Vorgesehen sind im Wesentlichen das Abfräsen der vorhandenen verschlissenen Deckschicht, das Regulieren von Kanalschächten und Straßeneinläufen, das Aufbringen einer 3,5 cm starken Deckschicht aus Splittmastixasphalt sowie die Wiederherstellung der Fahrbahnmarkierung.

Unter Berücksichtigung der geschilderten Verkehrsverhältnisse bietet es sich an, im Zuge der Sanierung der Fahrbahn mit vergleichsweise geringfügigem Mehraufwand Verlauf und Querschnitt der K 1 in Süsterseel abschnittsweise in moderatem Umfang im Interesse einer Erhöhung der Verkehrssicherheit und zur Erzielung einer weiteren Reduzierung der Geschwindigkeit zu verändern. Dazu hat die Verwaltung eine Entwurfsplanung erarbeitet, die in der Sitzung vorgestellt und erläutert wird.

#### Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt dem Ausschuss für Umwelt und Verkehr vor, die vorgestellte Planung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und die Verwaltung mit der Ausführung der Baumaßnahme zu beauftragen.

## **Erläuterungen**

**zur Tagesordnung der 17. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr  
3. Juni 2008**

---

### **Tagesordnungspunkt 7 :**

#### **Bericht der Verwaltung**

Der Bericht erfolgt in der Sitzung.



CDU-Kreistagsfraktion · Valkenburger Str. 45 · 52525 Heinsberg

An den Vorsitzenden des  
Ausschusses für Umwelt & Verkehr  
Herrn Dr. Gerd Hachen  
Neumühle 27  
41812 Erkelenz

Geschäftsstelle: Zimmer 117  
Telefon: 0 24 52 / 13 – 17 10  
Telefax: 0 24 52 / 13 – 17 15  
E-Mail: CDU-Fraktion@kreis-heinsberg.de

Datum: 15.05.2008

z. K.:

Herrn Landrat Stephan Pusch  
SPD-Fraktion  
FDP-Fraktion Schreinemacher  
FDP-Fraktion Hecker/Offermann  
Fraktion Bündnis 90/Grüne

**Antrag gem. § 5 GeschO; Sitzung des Ausschusses für Umwelt & Verkehr am 03.06.2008;  
Untersuchung der Organisationsstruktur im Aufgabenbereich Abfallwirtschaft**

Sehr geehrter Herr Dr. Hachen,

auf dem Abfallwirtschaftsmarkt ist seit einigen Jahren eine verstärkte Liberalisierung zu beobachten. Dieser Entwicklung treten einige Kreise, Städte und Gemeinden mit sog. Rekommunalisierungen entgegen. Darüber hinaus ist es aufgrund der erklärten Absicht der Landesregierung NRW durchaus möglich, dass die verbindliche Zuweisung des Kreises Heinsberg (und weiterer Kommunen) an die MVA Weisweiler in den nächsten Jahren durch die Abfallwirtschaftsplanung des Landes aufgehoben wird. Außerdem wird der Kreis Heinsberg aufgrund der vertraglichen Rahmenbedingungen in der Restmüllentsorgung kurz- bis mittelfristig über die künftige Art und Weise der Abfallentsorgung zu entscheiden haben.

Damit sich der Kreis Heinsberg in diesem Prozess auch organisatorisch rechtzeitig und angemessen aufstellen kann, ist eine Untersuchung der derzeitigen Organisationsstruktur in der Abfallwirtschaft der Kreisverwaltung sinnvoll. In diese Untersuchung sind alternative Betriebsmöglichkeiten, z.B. durch eine Anstalt öffentlichen Rechts oder eine GmbH, einzubeziehen.

Geprüft werden sollte schließlich auch, ob die Überführung weiterer Aufgabenbereiche in eine mögliche neue Organisationsform sinnvoll ist.

Ziel jeglicher organisatorischer Veränderungen sollte eine Stärkung der Daseinsvorsorge im Kreis Heinsberg sowie der Dienstleistung durch die Kreisverwaltung bei angemessenen Kosten und Gebühren sein.

Die CDU-Kreistagsfraktion bittet daher, diesen Antrag in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt & Verkehr am 03.06.2008 zu beraten und nachfolgende Beschlussfassung herbeizuführen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Organisationsstruktur im Aufgabenbereich Abfallwirtschaft der Kreisverwaltung konzeptionell zu untersuchen.
2. Dabei soll insbesondere geprüft werden, ob im Vergleich zur Aufgabenwahrnehmung in der heutigen Form (Regiebetrieb) andere vorteilhafte Möglichkeiten bestehen.
3. Die Ergebnisse sind dem Ausschuss für Umwelt und Verkehr in diesem Jahr vorzustellen.

für die CDU-Kreistagsfraktion



Norbert Reyans,  
Fraktionsvorsitzender

Tabelle 1

## Aufkommen der Hausmüllmengen im Kreis Heinsberg von 2003 bis 2007

Stadt / Gemeinde	2003			Veränderung	2004			Veränderung	2005			Veränderung	2006			Veränderung	2007	
	t	kg/(E*a)	%		t	kg/(E*a)	%		t	kg/(E*a)	%		t	kg/(E*a)	%		t	kg/(E*a)
Erkelenz	11.790,11	268,2	0,6	12.006,91	269,8	- 1,0	11.957,30	267,1	- 34,8	7.792,52	174,2	4,6	8.146,76	182,1				
Gangelt	818,33	70,0	- 19,5	661,21	56,3	16,6	770,24	65,7	- 1,5	759,16	64,7	2,3	778,30	66,1				
Geilenkirchen	3.808,18	129,6	1,2	3.864,31	131,2	- 2,0	3.799,44	128,5	0,2	3.805,80	128,8	- 0,8	3.761,16	127,8				
Heinsberg	7.938,13	188,4	0,6	8.021,42	189,6	- 1,1	7.881,33	187,5	- 0,7	7.825,08	186,1	1,4	7.867,10	188,7				
Hückelhoven	6.151,01	155,1	4,0	6.400,95	161,2	- 3,2	6.204,52	156,1	- 1,7	6.096,84	153,4	0,2	6.126,86	153,7				
Selfkant	1.487,81	142,0	- 4,1	1.426,64	136,1	- 0,4	1.432,91	135,6	1,2	1.456,06	137,2	- 5,9	1.360,52	129,1				
Übach-Palenberg	2.980,96	117,0	- 2,9	2.909,49	113,6	- 0,9	2.889,30	112,5	- 3,8	2.755,30	108,2	- 0,8	2.715,22	107,4				
Waldfeucht	598,78	63,1	0,3	608,66	63,3	1,5	607,67	64,2	- 0,1	606,70	64,1	3,2	624,90	66,2				
Wassenberg	2.301,52	141,0	- 1,3	2.322,76	139,2	- 2,7	2.289,22	135,4	- 4,5	2.187,18	129,3	0,5	2.196,98	129,9				
Wegberg	3.845,74	127,8	- 1,9	3.814,73	125,4	- 1,4	3.724,46	123,6	- 4,6	3.587,38	117,9	2,7	3.671,50	121,1				
<b>insgesamt</b>	<b>41.720,57</b>	<b>161,3</b>	<b>0,0</b>	<b>42.037,08</b>	<b>161,4</b>	<b>- 1,2</b>	<b>41.556,39</b>	<b>159,5</b>	<b>- 11,3</b>	<b>36.872,02</b>	<b>141,4</b>	<b>1,3</b>	<b>37.249,30</b>	<b>143,3</b>				

- Die Spalten "Veränderung in %" beziehen sich auf die kg/(E\*a)-Werte der betroffenen Jahre

- Einwohner zum 30.06. des jeweiligen Jahres gemäß der amtlichen Fortschreibung zuzüglich der nichtmeldepflichtigen Personen zum 31.12. des jeweiligen Jahres

Tabelle 2

### Aufkommen der Sperrmüllmengen im Kreis Heinsberg von 2003 bis 2007

Stadt / Gemeinde	2003			Veränderung	2004			Veränderung	2005			Veränderung	2006			Veränderung	2007	
	t	kg/(E*a)	%		t	kg/(E*a)	%		t	kg/(E*a)	%		t	kg/(E*a)	%		t	kg/(E*a)
Erkelenz	724,62	16,5	- 15,7	618,88	13,9	22,6	763,00	17,0	- 14,5	652,04	14,6	30,0	847,70	18,9				
Gangelt	199,36	17,1	- 1,5	197,24	16,8	- 44,0	110,46	9,4	- 17,5	91,20	7,8	2,3	93,50	7,9				
Geilenkirchen	606,70	20,7	- 25,4	453,50	15,4	4,7	476,82	16,1	- 17,9	391,30	13,2	7,3	418,10	14,2				
Heinsberg	1.327,60	31,5	- 15,4	1.127,70	26,7	- 9,8	1.010,99	24,0	- 8,2	928,30	22,1	23,5	1.136,84	27,3				
Hückelhoven	609,26	15,4	- 2,2	596,72	15,0	2,9	614,82	15,5	- 9,3	557,30	14,0	- 5,7	527,22	13,2				
Selfkant	350,14	33,4	- 14,5	299,41	28,6	- 1,4	297,84	28,2	- 85,8	42,46	4,0	118,4	92,12	8,7				
Übach-Palenberg	377,28	14,8	11,1	421,60	16,5	- 21,3	332,38	12,9	8,7	358,28	14,1	- 9,4	322,36	12,7				
Waldfeucht	134,44	14,2	6,7	145,48	15,1	- 2,6	139,38	14,7	- 10,4	124,90	13,2	- 7,8	114,86	12,2				
Wassenberg	249,06	15,3	9,5	278,90	16,7	6,4	300,55	17,8	- 14,5	257,00	15,2	- 6,7	239,76	14,2				
Wegberg	681,18	22,6	1,3	697,30	22,9	- 0,0	690,19	22,9	- 11,2	619,28	20,4	- 9,9	555,76	18,3				
<b>insgesamt</b>	<b>5.259,64</b>	<b>20,3</b>	<b>- 8,7</b>	<b>4.836,73</b>	<b>18,6</b>	<b>- 2,1</b>	<b>4.736,43</b>	<b>18,2</b>	<b>- 15,1</b>	<b>4.022,06</b>	<b>15,4</b>	<b>8,4</b>	<b>4.348,22</b>	<b>16,7</b>				

- Die Spalten "Veränderung in %" beziehen sich auf die kg/(E\*a)-Werte der betroffenen Jahre

- Einwohner zum 30.06. des jeweiligen Jahres gemäß der amtlichen Fortschreibung zuzüglich der nichtmeldepflichtigen Personen zum 31.12. des jeweiligen Jahres

Tabelle 3

### Ermittlung des Abfallaufkommens pro Einwohner in [t] im Jahr 2007 - Haus- und Sperrmüll

Stadt / Gemeinde	Einwohner - Stand: 30.06.2007	Hausmüll		Sperrmüll		Haus- und Sperrmüll	
	einschl. nicht meldepflichtige					insgesamt	
	Personen - Stand: 31.12.2007	t	kg/(E*a)	t	kg/(E*a)	t	kg/(E*a)
Erkelenz	44.743	8.146,76	182,1	847,70	18,9	8.994,46	201,0
Gangelt	11.766	778,30	66,1	93,50	7,9	871,80	74,1
Geilenkirchen	29.432	3.761,16	127,8	418,10	14,2	4.179,26	142,0
Heinsberg	41.697	7.867,10	188,7	1.136,84	27,3	9.003,94	215,9
Hückelhoven	39.863	6.126,86	153,7	527,22	13,2	6.654,08	166,9
Selfkant	10.538	1.360,52	129,1	92,12	8,7	1.452,64	137,8
Übach-Palenberg	25.293	2.715,22	107,4	322,36	12,7	3.037,58	120,1
Waldfeucht	9.440	624,90	66,2	114,86	12,2	739,76	78,4
Wassenberg	16.907	2.196,98	129,9	239,76	14,2	2.436,74	144,1
Wegberg	30.320	3.671,50	121,1	555,76	18,3	4.227,26	139,4
<b>insgesamt</b>	<b>259.999</b>	<b>37.249,30</b>	<b>143,3</b>	<b>4.348,22</b>	<b>16,7</b>	<b>41.597,52</b>	<b>160,0</b>

Tabelle 4

### Aufkommen der Grün- und Bioabfallmengen im Kreis Heinsberg von 2003 bis 2007

Stadt / Gemeinde	2003			Veränderung	2004			Veränderung	2005			Veränderung	2006			Veränderung	2007	
	t	kg/(E*a)	%		t	kg/(E*a)	%		t	kg/(E*a)	%		t	kg/(E*a)	%		t	kg/(E*a)
Erkelenz	3.516,71	80,0	23,3	4.389,78	98,6	5,6	4.665,02	104,2	26,5	5.895,79	131,8	-	24,8	4.435,50	99,1			
Gangelt	937,90	80,2	26,1	1.187,76	101,2	-	32,5	800,94	68,3	4,5	837,89	71,4	12,6	945,73	80,4			
Geilenkirchen	1.574,36	53,6	-	11,1	1.403,29	47,7	-	3,1	1.364,35	46,2	11,2	1.516,93	51,3	3,5	1.563,24	53,1		
Heinsberg	2.010,69	47,7	6,8	2.156,26	51,0	-	12,0	1.885,49	44,8	-	0,8	1.869,76	44,5	5,2	1.951,74	46,8		
Hückelhoven	3.583,83	90,4	18,6	4.254,08	107,2	4,0	4.431,43	111,5	0,4	4.448,19	111,9	4,2	4.651,48	116,7				
Selfkant	795,91	76,0	67,9	1.336,74	127,6	8,9	1.468,60	138,9	-	55,5	656,54	61,9	43,0	932,39	88,5			
Übach-Palenberg	4.698,87	184,4	12,1	5.298,53	206,8	-	9,5	4.803,96	187,1	6,4	5.068,54	199,1	4,8	5.277,37	208,6			
Waldfeucht	163,54	17,2	357,7	758,81	78,9	40,1	1.046,20	110,6	-	13,1	908,97	96,1	13,9	1.033,44	109,5			
Wassenberg	2.641,00	161,8	-	20,4	2.150,00	128,8	17,8	2.565,00	151,7	5,2	2.700,00	159,6	1,7	2.745,00	162,4			
Wegberg	3.227,48	107,2	4,9	3.422,77	112,5	12,5	3.813,52	126,6	1,6	3.911,88	128,6	13,0	4.406,68	145,3				
Deponie/Schulen/etc.	279,38			422,80			450,10			440,76			416,66					
Kompostierungsanlagen *	2.290,91			3.557,27			3.603,25			2.679,60			3.964,24					
<b>insgesamt</b>	<b>25.720,58</b>	<b>99,4</b>	<b>17,1</b>	<b>30.338,09</b>	<b>116,4</b>	<b>1,8</b>	<b>30.897,86</b>	<b>118,6</b>	<b>0,1</b>	<b>30.934,85</b>	<b>118,7</b>	<b>4,8</b>	<b>32.323,47</b>	<b>124,3</b>				

- Die Spalten "Veränderung in %" beziehen sich auf die kg/(E\*a)-Werte der betroffenen Jahre

- Einwohner zum 30.06. des jeweiligen Jahres gemäß der amtlichen Fortschreibung zuzüglich der nichtmeldepflichtigen Personen zum 31.12. des jeweiligen Jahres

\* Privatanlieferung an die Kompostierungsanlagen bzw. Umschlagplätze

Tabelle 5

## Aufkommen der Altglasmengen (getrennt erfasst) im Kreis Heinsberg von 2003 bis 2007

Stadt / Gemeinde	2003			Veränderung	2004			Veränderung	2005			Veränderung	2006			Veränderung	2007	
	t	kg/(E*a)	%		t	kg/(E*a)	%		t	kg/(E*a)	%		t	kg/(E*a)	%		t	kg/(E*a)
Erkelenz	950,62	21,6	- 4,9	915,78	20,6	- 13,3	799,02	17,8	17,5	938,22	21,0	- 10,8	837,08	18,7				
Gangelt	304,23	26,0	13,0	345,19	29,4	- 21,7	270,21	23,0	1,1	273,31	23,3	2,3	280,18	23,8				
Geilenkirchen	815,02	27,7	- 11,8	720,37	24,5	- 0,9	716,52	24,2	6,5	763,23	25,8	2,5	779,21	26,5				
Heinsberg	1.051,90	25,0	- 5,3	999,66	23,6	- 2,3	970,37	23,1	6,6	1.034,19	24,6	3,4	1.060,27	25,4				
Hückelhoven	1.024,67	25,8	- 8,3	940,12	23,7	- 12,8	821,20	20,7	6,6	874,91	22,0	1,9	894,20	22,4				
Selfkant	201,30	19,2	- 3,9	193,46	18,5	- 3,6	188,08	17,8	9,2	206,18	19,4	- 14,7	174,72	16,6				
Übach-Palenberg	661,43	26,0	- 5,0	631,65	24,7	2,2	647,27	25,2	6,6	684,24	26,9	3,5	703,58	27,8				
Waldfeucht	159,97	16,9	8,8	176,52	18,4	- 16,5	144,92	15,3	22,4	177,38	18,8	- 22,7	136,76	14,5				
Wassenberg	352,40	21,6	- 6,7	336,06	20,1	- 4,2	326,02	19,3	3,8	338,54	20,0	- 4,6	322,66	19,1				
Wegberg	832,86	27,7	- 19,2	680,42	22,4	8,6	731,86	24,3	- 13,9	636,34	20,9	14,5	725,86	23,9				
Mitbenutzungsverträge	31,82			23,29			13,11			20,82			28,57					
<b>insgesamt</b>	<b>6.386,22</b>	<b>24,7</b>	<b>- 7,3</b>	<b>5.962,52</b>	<b>22,9</b>	<b>- 5,6</b>	<b>5.628,58</b>	<b>21,6</b>	<b>5,6</b>	<b>5.947,36</b>	<b>22,8</b>	<b>0,2</b>	<b>5.943,09</b>	<b>22,9</b>				

- Die Spalten "Veränderung in %" beziehen sich auf die kg/(E\*a) - Werte der betroffenen Jahre

- Einwohner zum 30.06. des jeweiligen Jahres gemäß der amtlichen Fortschreibung zuzüglich der nichtmeldepflichtigen Personen zum 31.12. des jeweiligen Jahres

Tabelle 6

### Aufkommen der Altpapiermengen (getrennt erfasst) im Kreis Heinsberg von 2003 bis 2007

Stadt / Gemeinde	2003			Veränderung	2004			Veränderung	2005			Veränderung	2006			Veränderung	2007	
	t	kg/(E*a)	%		t	kg/(E*a)	%		t	kg/(E*a)	%		t	kg/(E*a)	%		t	kg/(E*a)
Erkelenz	3.350,64	76,2	3,6	3.515,12	79,0	5,6	3.733,06	83,4	0,6	3.753,56	83,9	-	2,2	3.670,10	82,0			
Gangelt	851,36	72,8	5,3	900,20	76,7	6,0	954,01	81,3	2,6	979,68	83,4		1,2	993,41	84,4			
Geilenkirchen	1.964,54	66,9	5,0	2.068,64	70,3	2,2	2.122,73	71,8	0,5	2.133,17	72,2		1,1	2.147,86	73,0			
Heinsberg	2.934,80	69,7	5,3	3.101,69	73,3	5,7	3.258,24	77,5	0,5	3.272,83	77,9		6,1	3.443,50	82,6			
Hückelhoven	2.570,95	64,8	10,0	2.831,08	71,3	1,7	2.883,20	72,5	0,3	2.891,15	72,8		6,3	3.081,98	77,3			
Selfkant	754,35	72,0	7,2	808,91	77,2	1,0	824,12	78,0	2,7	849,87	80,1		4,3	879,98	83,5			
Übach-Palenberg	1.733,55	68,0	7,1	1.866,34	72,9	0,4	1.878,25	73,2	2,5	1.908,39	75,0		0,9	1.912,12	75,6			
Waldfeucht	690,22	72,7	8,4	758,83	78,9	0,3	748,56	79,1	1,1	756,65	80,0		1,1	763,08	80,8			
Wassenberg	1.174,12	71,9	4,0	1.248,92	74,8	6,0	1.340,48	79,3	3,0	1.381,38	81,7	-	0,3	1.377,02	81,4			
Wegberg	2.423,38	80,5	-	2.402,07	79,0	4,9	2.494,80	82,8	1,4	2.554,16	83,9		2,0	2.596,98	85,7			
Deponie/Schulen/etc.	86,98			149,99			148,19			81,76				166,08				
Mitbenutzungsverträge	379,10			358,25			216,38			250,53				275,70				
<b>insgesamt</b>	<b>18.913,99</b>	<b>73,1</b>	<b>5,0</b>	<b>20.010,04</b>	<b>76,8</b>	<b>2,9</b>	<b>20.602,02</b>	<b>79,1</b>	<b>1,0</b>	<b>20.813,13</b>	<b>79,8</b>		<b>2,6</b>	<b>21.307,81</b>	<b>82,0</b>			

- Die Spalten "Veränderung in %" beziehen sich auf die kg/(E\*a)-Werte der betroffenen Jahre

- Einwohner zum 30.06. des jeweiligen Jahres gemäß der amtlichen Fortschreibung zuzüglich der nichtmeldepflichtigen Personen zum 31.12. des jeweiligen Jahres

Tabelle 7

## Aufkommen der Leichtverpackungsmengen (getrennt erfasst) im Kreis Heinsberg der Jahre 2003 bis 2007

Stadt / Gemeinde	2003			Veränderung	2004			Veränderung	2005			Veränderung	2006			Veränderung	2007	
	t	kg/(E*a)	%		t	kg/(E*a)	%		t	kg/(E*a)	%		t	kg/(E*a)	%		t	kg/(E*a)
Erkelenz	1.305,78	29,7	4,1	1.376,48	30,9	0,7	1.393,96	31,1	6,4	1.482,58	33,1	6,0	1.392,96	31,1				
Gangelt	417,51	35,7	13,0	473,77	40,4	- 2,1	463,30	39,5	0,4	465,52	39,6	- 5,5	440,62	37,4				
Geilenkirchen	1.069,43	36,4	- 3,8	1.031,62	35,0	6,2	1.099,72	37,2	- 2,3	1.074,40	36,4	- 8,7	977,30	33,2				
Heinsberg	1.576,49	37,4	4,7	1.657,38	39,2	0,6	1.656,76	39,4	- 2,9	1.608,72	38,3	- 3,3	1.543,24	37,0				
Hückelhoven	1.183,88	29,9	4,0	1.232,64	31,0	1,7	1.255,68	31,6	0,5	1.261,82	31,8	- 8,5	1.158,42	29,1				
Selfkant	377,70	36,1	17,0	441,88	42,2	2,3	455,94	43,1	- 7,3	424,18	40,0	- 1,6	414,64	39,3				
Übach-Palenberg	1.074,34	42,2	7,9	1.165,96	45,5	- 3,2	1.130,66	44,0	- 6,4	1.048,96	41,2	0,6	1.048,54	41,5				
Waldfeucht	336,69	35,5	4,2	355,77	37,0	5,6	369,50	39,0	- 5,9	347,62	36,7	- 6,5	324,18	34,3				
Wassenberg	576,88	35,3	16,2	685,42	41,1	- 0,1	693,72	41,0	- 0,7	688,92	40,7	- 6,4	644,54	38,1				
Wegberg	1.134,16	37,7	9,3	1.253,17	41,2	2,1	1.266,76	42,1	- 8,9	1.165,00	38,3	- 5,8	1.093,78	36,1				
<b>insgesamt</b>	<b>9.052,86</b>	<b>35,0</b>	<b>6,1</b>	<b>9.674,09</b>	<b>37,1</b>	<b>1,1</b>	<b>9.786,00</b>	<b>37,6</b>	<b>- 2,3</b>	<b>9.567,72</b>	<b>36,7</b>	<b>- 5,3</b>	<b>9.038,22</b>	<b>34,8</b>				
./. Elektronikschrott	- 19,90			- 36,07			-			-			-					
<b>Zwischensumme</b>	<b>9.032,96</b>	<b>34,9</b>	<b>5,9</b>	<b>9.638,02</b>	<b>37,0</b>	<b>1,5</b>	<b>9.786,00</b>	<b>37,6</b>	<b>- 2,3</b>	<b>9.567,72</b>	<b>36,7</b>	<b>- 5,3</b>	<b>9.038,22</b>	<b>34,8</b>				
Sortierreste #	4.676,49	18,1	8,3	5.101,93	19,6	- 17,8	4.193,84	16,1	- 20,9	3.318,35	12,7	- 25,7	2.458,25	9,5				
<b>Verwertet</b>	<b>4.356,47</b>	<b>16,8</b>	<b>3,4</b>	<b>4.536,09</b>	<b>17,4</b>	<b>23,2</b>	<b>5.592,16</b>	<b>21,5</b>	<b>11,7</b>	<b>6.249,37</b>	<b>24,0</b>	<b>5,6</b>	<b>6.579,97</b>	<b>25,3</b>				

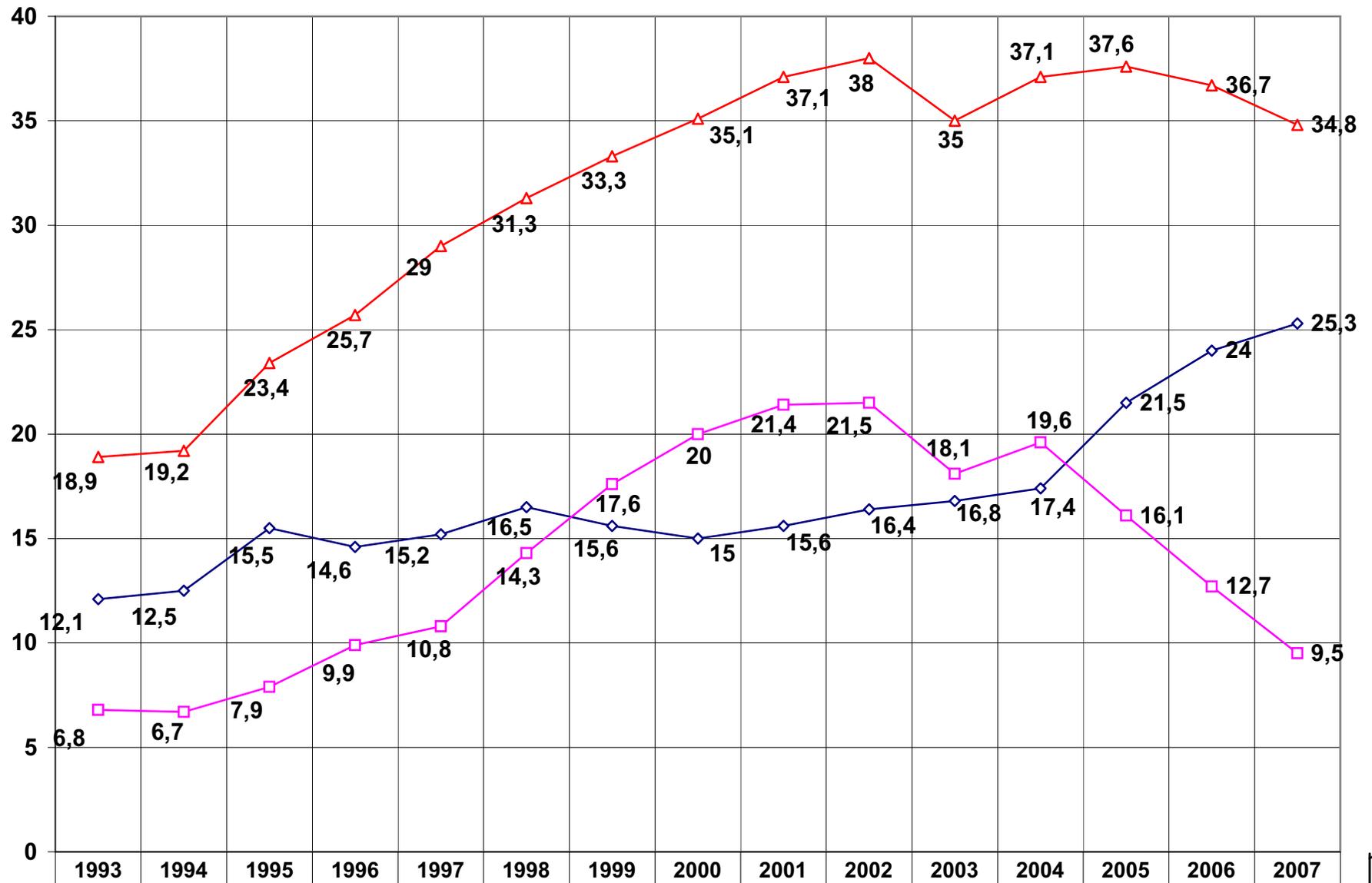
- Die Spalten "Veränderung in %" beziehen sich auf die kg/(E\*a)-Werte der betroffenen Jahre

- Einwohner zum 30.06. des jeweiligen Jahres gemäß der amtlichen Fortschreibung zuzüglich der nichtmeldepflichtigen Personen zum 31.12. des jeweiligen Jahres

# die ausgewiesenen Sortierreste beinhalten neben den Fehlwürfen (Hausmüllanteile) auch die nicht absorbierten Verpackungsanteile wie Kleinteile oder verunreinigte Verpackung

# DSD - Sammlungen im Kreis Heinsberg

kg/(E\*a)



◆ Verwertung [kg/(E*a)]	12,1	12,5	15,5	14,6	15,2	16,5	15,6	15	15,6	16,4	16,8	17,4	21,5	24	25,3
□ Sortierreste [kg/(E*a)]	6,8	6,7	7,9	9,9	10,8	14,3	17,6	20	21,4	21,5	18,1	19,6	16,1	12,7	9,5
△ Sammelmenge [kg/(E*a)]	18,9	19,2	23,4	25,7	29	31,3	33,3	35,1	37,1	38	35	37,1	37,6	36,7	34,8

## Schadstoffsammlung im Kreis Heinsberg von 2003 bis 2007

Stadt / Gemeinde	2003			Veränderung	2004			Veränderung	2005			Veränderung	2006			Veränderung	2007	
	kg	kg/(E*a)	%		kg	kg/(E*a)	%		kg	kg/(E*a)	%		kg	kg/(E*a)	%		kg	kg/(E*a)
Erkelenz	38.161	0,87	1,9		39.390	0,88	21,7		48.206	1,08	- 35,1		31.280	0,70	1,7		31.819	0,71
Gangelt	8.099	0,69	- 9,5		7.360	0,63	20,9		8.893	0,76	- 5,2		8.442	0,72	- 13,8		7.293	0,62
Geilenkirchen	10.154	0,35	120,1		22.409	0,76	- 27,8		16.236	0,55	- 17,4		13.403	0,45	- 25,5		9.945	0,34
Heinsberg	30.941	0,73	- 8,6		28.385	0,67	- 3,7		27.159	0,65	15,5		31.377	0,75	3,7		32.261	0,77
Hückelhoven	23.352	0,59	25,8		29.417	0,74	- 20,0		23.577	0,59	5,8		24.940	0,63	- 3,3		24.193	0,61
Selfkant	8.509	0,81	21,9		10.378	0,99	- 10,9		9.329	0,88	23,8		11.594	1,09	- 22,8		8.887	0,84
Übach-Palenberg	14.957	0,59	14,9		17.279	0,67	- 2,7		16.857	0,66	- 5,3		15.833	0,62	- 7,1		14.613	0,58
Waldfeucht	8.969	0,95	2,1		9.282	0,96	2,6		9.370	0,99	- 0,1		9.362	0,99	1,6		9.491	1,01
Wassenberg	11.548	0,71	7,6		12.701	0,76	10,6		14.224	0,84	- 29,5		10.038	0,59	13,8		11.421	0,68
Wegberg	30.064	1,00	9,1		33.171	1,09	- 4,7		31.303	1,04	4,3		32.987	1,08	- 5,7		30.993	1,02
Kreis Keinsberg	1.761				8.862				10.718				5.808				25.219	
<b>insgesamt</b>	<b>186.515</b>	<b>0,72</b>	<b>16,4</b>		<b>218.634</b>	<b>0,84</b>	<b>- 1,3</b>		<b>215.872</b>	<b>0,83</b>	<b>- 9,7</b>		<b>195.064</b>	<b>0,75</b>	<b>6,0</b>		<b>206.135</b>	<b>0,79</b>

- Die Spalten "Veränderung in %" beziehen sich auf die kg/(E\*a) - Werte der betroffenen Jahre

- Einwohneranzahl zum 30.06. des jeweiligen Jahres gemäß der amtlichen Fortschreibung zuzüglich der nicht meldepflichtigen Personen zum 31.12. des jeweiligen Jahres

## Elektronikschrott einschl. Kühlgeräteentsorgung im Kreis Heinsberg von 2003 bis 2007

Stadt / Gemeinde	2003			Veränderung	2004			Veränderung	2005			Veränderung	2006			Veränderung	2007	
	t	kg/(E*a)	%		t	kg/(E*a)	%		t	kg/(E*a)	%		t	kg/(E*a)	%		t	kg/(E*a)
Erkelenz	64,07	1,5	- 39,7	39,10	0,9	25,0	49,16	1,1	110,5	103,43	2,3	165,4	130,37	2,9				
Gangelt	10,92	0,9	- 52,8	5,18	0,4	- 60,1	2,07	0,2	- 57,4	0,88	0,1	- 72,0	0,58	0,0				
Geilenkirchen	40,25	1,4	- 13,0	35,11	1,2	8,0	38,05	1,3	105,1	78,03	2,6	83,2	69,40	2,4				
Heinsberg	49,88	1,2	- 17,0	41,55	1,0	- 7,0	38,40	0,9	- 13,7	33,15	0,8	- 57,2	16,28	0,4				
Hückelhoven	51,74	1,3	19,1	61,70	1,6	- 1,9	60,60	1,5	21,3	73,48	1,8	- 21,3	47,82	1,2				
Selfkant	14,36	1,4	- 9,6	12,98	1,2	- 23,7	9,99	0,9	- 58,2	4,19	0,4	- 70,7	2,92	0,3				
Übach-Palenberg	31,46	1,2	- 16,3	26,47	1,0	- 10,0	23,87	0,9	90,8	45,16	1,8	32,8	31,22	1,2				
Waldfeucht	16,20	1,7	- 47,8	8,58	0,9	- 24,9	6,34	0,7	- 55,2	2,84	0,3	- 89,9	0,64	0,1				
Wassenberg	18,66	1,1	- 16,3	15,96	1,0	12,6	18,20	1,1	46,9	26,75	1,6	- 17,0	15,10	0,9				
Wegberg	41,93	1,4	- 20,9	33,53	1,1	- 6,6	31,03	1,0	273,6	117,05	3,8	75,1	54,68	1,8				
Kreis Keinsberg										159,64			241,87					
Mitbenutzungsverträge	21,11			36,07			5,21			4,76			-					
<b>insgesamt</b>	<b>360,58</b>	<b>1,4</b>	<b>- 12,9</b>	<b>316,20</b>	<b>1,2</b>	<b>- 10,6</b>	<b>282,89</b>	<b>1,1</b>	<b>129,5</b>	<b>649,36</b>	<b>2,5</b>	<b>116,4</b>	<b>610,88</b>	<b>2,3</b>				

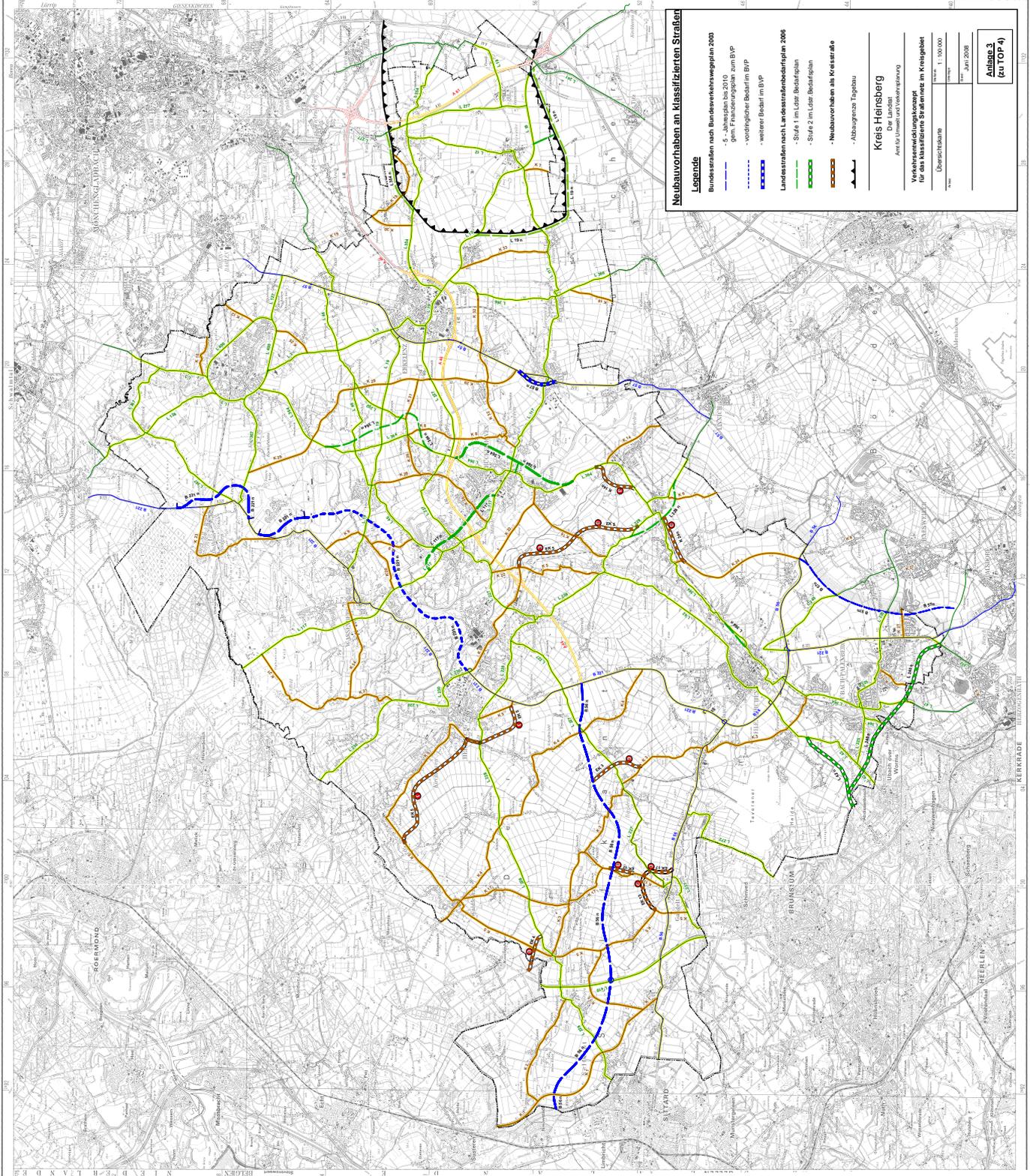
- Die Spalten "Veränderung in %" beziehen sich auf die kg/(E\*a) - Werte der betroffenen Jahre

- Einwohneranzahl zum 30.06. des jeweiligen Jahres gemäß der amtlichen Fortschreibung zuzüglich der nicht meldepflichtigen Personen zum 31.12. des jeweiligen Jahres

## Siedlungsabfallbilanz im Kreis Heinsberg: Übersicht von 2003 bis 2007

alle Mengenangaben in [t/a]

<b>Abfallaufkommen</b>					
<b>Abfallart</b>	<b>2003</b>	<b>2004</b>	<b>2005</b>	<b>2006</b>	<b>2007</b>
Hausmüll	41.720,57	42.037,08	41.556,39	36.872,02	37.249,30
Sperrmüll	5.259,64	4.836,73	4.751,12	4.022,06	4.348,22
Kleinanlieferer	4.948,83	5.291,43	2.761,25	1.196,46	1.215,32
Sonderabf. aus Haushaltungen+Schulen	186,52	218,63	215,87	195,06	206,14
LVP-Sortierreste (Aufkommen)	4.676,49	5.101,93	4.193,84	3.318,35	2.458,25
<b>Zwischensumme:</b>	<b>56.792,05</b>	<b>57.485,80</b>	<b>53.478,47</b>	<b>45.603,95</b>	<b>45.477,23</b>
Elektronikschrott einschl. Kühlgeräte	360,58	316,20	282,89	649,34	610,88
Grün-/Garten-/Bioabfälle	25.720,58	30.338,09	30.897,86	30.934,85	32.323,47
Papier/Pappe/Karton (PPK)	18.913,99	20.010,04	20.602,02	20.813,13	21.307,81
Altglas	6.386,22	5.962,52	5.628,58	5.947,36	5.943,09
LVP-Verwertung	4.356,46	4.536,09	5.592,16	6.249,37	6.579,97
Altmetall	538,49	319,38	436,79	394,84	265,08
Altholz	4.904,39	4.961,80	6.134,06	6.433,04	6.392,49
Sonstiges (z.B. Baustellenabfälle, Straßenkehricht, Papierkörbe, etc.)	3.948,81	3.702,64	6.380,72	9.313,07	10.165,92
<b>Zwischensumme:</b>	<b>65.129,52</b>	<b>70.146,76</b>	<b>75.955,08</b>	<b>80.735,00</b>	<b>83.588,70</b>
<b>Abfälle zur Verwertung</b>					
Baustellenabfälle	1.699,04	1.182,00	505,57	227,03	133,66
Bauschutt	-	-	-	902,06	1.100,80
Bodenaushub	-	214,28	-	-	-
<b>Zwischensumme:</b>	<b>1.699,04</b>	<b>1.396,28</b>	<b>505,57</b>	<b>1.129,09</b>	<b>1.234,46</b>
<b>Baubabfälle zur Beseitigung</b>					
hausmüllähn. Gewerbeabfälle	13.358,89	7.746,53	4.691,16	2.075,11	1.701,37
sonstige nicht ausgeschlossene Abfälle	6.360,24	4.650,56	1.412,69	149,34	178,27
Rückstände aus Kanalisation	171,28	114,66	91,42	89,26	88,58
Straßenkehricht zur Beseitigung	-	-	-	-	-
Krankenhausabfälle/Altmedikamente	169,20	77,76	228,54	25,92	95,52
<b>Zwischensumme:</b>	<b>20.059,61</b>	<b>12.589,51</b>	<b>6.423,81</b>	<b>2.339,63</b>	<b>2.063,74</b>
<b>sonstige gewerbliche Abfälle zur Beseitigung</b>					
<b>Gesamtaufkommen</b>	<b>143.680,22</b>	<b>141.618,35</b>	<b>136.362,93</b>	<b>129.807,67</b>	<b>132.364,13</b>
<b>Abfallentsorgung</b>					
<b>Abfallart</b>	<b>2003</b>	<b>2004</b>	<b>2005</b>	<b>2006</b>	<b>2007</b>
Sonderabf. aus Haushaltungen+Schulen	186,52	218,63	215,87	195,06	206,14
LVP-Sortierreste (verwertet)	1.009,21	4.973,67	4.193,84	3.318,35	2.458,25
Abfälle zur Verwertung	65.129,52	70.146,76	75.955,07	80.735,00	83.588,70
Entsorgung zu Fremddeponien			73,49	210,76	355,94
Entsorgung zur Vorbehandlung			545,52	25,86	54,16
<b>Zwischensumme:</b>	<b>66.325,25</b>	<b>75.339,06</b>	<b>80.983,79</b>	<b>84.485,03</b>	<b>86.663,19</b>
Anlieferungen MVA - Titel B	15.093,21	20.221,61	9.527,79		
Anlieferungen MVA - Titel C			29.126,60	44.420,58	44.600,14
<b>Zwischensumme:</b>	<b>15.093,21</b>	<b>20.221,61</b>	<b>38.654,39</b>	<b>44.420,58</b>	<b>44.600,14</b>
<b>thermische Behandlung (MVA)</b>					
<b>deponierte Abfallmenge</b>	<b>62.261,76</b>	<b>46.057,68</b>	<b>16.724,75</b>	<b>902,06</b>	<b>1.100,80</b>



**Neubauvorhaben an klassifizierten Straßen**

- Legende**
- Bundesstraßen nach Bundesverkehrswegeplan 2003**
- gelb: - Neubau bis 2010
  - blau gestrichelt: - gem. Finanzierungsplan zum BVP
  - blau gestrichelt: - vorrangiger Bedarf im BVP
  - blau gestrichelt: - weiterer Bedarf im BVP
- Landesstraßen nach Landesstraßenbedarfsplan 2006**
- grün gestrichelt: - Stufe 1 im Länd. Bedarfplan
  - grün gestrichelt: - Stufe 2 im Länd. Bedarfplan
  - orange gestrichelt: - Neubauvorhaben ab Kreisstraße
  - orange gestrichelt: - Absaugzone Tagelager

**Kreis Hainberg**  
 Der Landkreis  
 Amt für Umwelt und Verkehrsplanung

**Verkehrswertungskonzept  
 für das klassifizierte Straßennetz im Kreisgebiet**

Übersichtsplan  
 Maßstab: 1 : 100.000  
 Datum: Juni 2008

**Anlage 3  
 (zu TOP 4)**



